

## ***Corona-Virus: Wichtige Hinweise für Eheschließungen***

### **Gästeanzahl**

Unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben (Hygienemaßnahmen) und der räumlichen Situation im Standesamt Wörthsee können derzeit an den standesamtlichen Trauungen neben den Eheschließenden und den Trauzeugen **sechs weitere** Personen gemäß den aktuell geltenden allgemeinen Kontaktbeschränkungen zugelassen werden.

Alle Personen, die an der Trauung teilnehmen sollen, sind in eine Gästeliste einzutragen. Der entsprechende Vordruck wird den Eheschließenden zur Verfügung gestellt. Die vollständig ausgefüllte Gästeliste ist zur Trauung mitzubringen und vor Zutritt zum Rathaus der Standesbeamtin auszuhändigen.

Die Teilnahme von Musikern zur Umrahmung der standesamtlichen Trauung ist leider momentan nicht möglich.

***Kurzfristige Änderungen zur Durchführung der Trauung oder der Gästezahl können aufgrund der dynamischen Entwicklungen der Corona-Pandemie jederzeit eintreten.***

### **Ausschluss von Gästen**

Personen, die Symptome einer COVID-19-Infektion oder grippale Symptome zeigen sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer anderen Person hatten, die positiv auf COVID-19 getestet wurde oder Personen, die in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet eingereist sind, dürfen das Rathaus nicht betreten und an der Trauung nicht teilnehmen.

### **Maskenpflicht**

Alle Personen ab sechs Jahren – auch das Brautpaar selbst – müssen beim Betreten des Rathauses einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Während der Trauung ist die Mund-Nasen-Bedeckung von allen Gästen – mit Ausnahme des Brautpaares und der Standesbeamtin – weiter zu tragen.

### **Mindestabstand**

Außer dem Brautpaar selbst müssen alle Gäste untereinander einen Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern einhalten, sofern es sich nicht um Personengruppen im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 1 der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) handelt (Angehörige des eigenen Hausstandes, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstandes).

Die Sitzplätze im Trauungssaal sind so angeordnet, dass der erforderliche Mindestabstand eingehalten wird. Die Stühle dürfen nicht selbst verschoben werden.

### **Verkürzter Aufenthalt im Rathaus**

Bitte verlassen Sie nach Ende der Trauung das Rathaus zügig.

### **Verhalten vor dem Rathaus**

Bitte verzichten Sie darauf, dass weitere Gäste vor dem Rathaus zum Gratulieren auf Sie warten. Empfänge durch Verwandte/Freunde/Vereine o.ä. sind nicht gestattet.

Bitte verlassen Sie den Rathausplatz zügig und beachten Sie unbedingt die aktuellen Regelungen der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV).